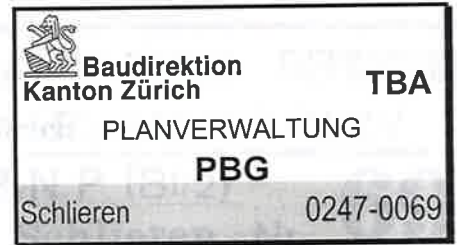


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 17. Februar 1955.**



**489. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 18. Januar 1955 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Oktober 1954 betreffend Abänderung der projektierten verlängerten Freiestrasse in Schlieren. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 89 vom 9. November 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 23. November 1954 keine Rekurse ein.

Gemäss den. vom Regierungsrat mit Beschluss vom 25. Mai 1900 genehmigten Baulinien war geplant, die Freiestrasse von der Nassackerstrasse in westlicher Richtung bis zur Badenerstrasse zu verlängern, in die sie zusammen mit der Kesslerstrasse einmünden sollte. Eine solche gemeinsame Einmündung ist jedoch nach den heutigen Erfahrungen verkehrstechnisch ungünstig und daher zu vermeiden. Die projektierte Freiestrasse wird nach der neuen Baulinienvorlage von der Nassackerstrasse aus nach Süden abgedreht, sodass sie etwa 40 m südlich der Badenerstrasse an die Kesslerstrasse angeschlossen wird. Die Freiestrasse wird eine Fahrbahn von 6 m Breite und zwei je 2 m breite Trottoire erhalten. Bei einem Baulinienabstand von 20 m verbleiben somit Vorgartenbreiten von je 5 m. Das Strassengefälle beträgt ca. 1,1 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 29. Oktober 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien für die projektierte verlängerte Freiestrasse zwischen der Nassacker- und der Kesslerstrasse in Schlieren wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. Februar 1955.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*